Wichtiger Hinweis Sondernutzung Innenstadt â?? 2019!

Description

Werte HÃ¤ndler und Gewerbetreibende der Gothaer Innenstadt,
anbei finden Sie einen wichtige Hinweis zum Antragstellung der Sondernutzung vor Ihren InnenstadtgeschÃ¤ften.

Nach Dialog mit der Dezernat II / Tiefbauamt â?? Abteilung Sondernutzung, werden **nicht wie in den Vorjahren**, automatisierte SondernutzungsantrÃ¤ge , wie gewohnt im Januar, an die Gewerbebetriebe versandt. DarÃ¼ber soll noch eine kurzfristige, postalische Info an sÃ¤umige Antragsteller verteilt werden. Wir haben bedenken, dass Sie im weihnachtlichen Trubel, eine solche Information aus den Augen verlieren und mÃ¶chten hier dringend informieren.

Die Tatsache, dass der â??automatisierteâ?? Antrag nicht weiterhin stattfindet, liegt nach RÃ¼cksprache mit der BehÃ¶rde an der geltenden Gesetzeslage.

Was bedeutet das fÃ¼r Ihr Unternehmen ?

Nur wer bis 31.12. einen Antrag auf Sondernutzung eingereicht hat, darf die im Nachgang genehmigte FlÃ¤che ab 01.01. auch weiterhin nutzen. Somit besteht die Gefahr, dass sÃ¤umige Antragsteller mit einem BuÃ?geld zu rechnen haben.

Im Anhang stellen wir Ihnen den Antrag fÃ¼r Ihren StraÃ?enreiter / StraÃ?enstopper / die WarenprÃ¤sentation, sowie mÃ¶gliche Tischen & StÃ¼hlen, als Link zur VerfÃ¼gung.
Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich die Nutzung fÃ¼r Ihren AuÃ?enbereich auch fÃ¼r 2019 auf diesem Weg, legitimieren.
Wir empfehlen Ihnen eine Skizze Ã¼ber die Art und Form der Platzierung, dem Antrag beizulegen und die Bearbeitung ohne mÃ¶gliche RÃ¼ckfragen zu beschleunigen.

Ã?ber diese Ã?nderung wird auch im nÃ¤chsten Rathauskurier informiert!

Bitte laden Sie sich das notwendige Formular hier

- Antrag Sondernutzung!

Wir bedauern die UmstÃ¤nde und werden die Dialog zu den entsprechenden Abteilungen suchen.

Ihr Vorstand des Gewerbeverein Gotha e.V.

Erinnerung!

Missing Event Data
Date
30.08.2025
Date Created
14.12.2018